HANSESTADT LÜNEBURG
DER OBERBÜRGERMEISTER

Vorlage-Nr.
VO/7173/17

01 - Büro des Oberbürgermeisters
Frau Doll

Datum:
22.03.2017

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Änderungsantrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/FDP/CDU zum Haushalt 2017 vom 22.03.2017

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs-datum	Gremium
N	23.03.2017	Verwaltungsausschuss
Ö	23.03.2017	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

s. Änderungsantrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/FDP/CDU zum Haushalt 2017 vom 22.03.2017 22.03.2017

Beschlussvorschlag:

s. Änderungsantrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/FDP/CDU zum Haushalt 2017 vom 22.03.2017 22.03.2017

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage:

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja
Nein
Teilhaushalt / Kostenstelle:
Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:
Änderungsantrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/FDP/CDU zum Haushalt 2017 vom 22.03.2017 22.03.2017

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun-gen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
DEZERNAT II

eingegangen am
22.3.17, 10 Uhr

Christliche Demokratische Union
Stadtkoppel 16 - 21337 Lüneburg

Niels Webersinn
niels.webersinn@gmx.de
Tel.: 04131 - 206 09 36

Bündnis 90/ Die Grünen
Neue Sülze 4 - 21335 Lüneburg

Ulrich Blanck
ulrich.blanck@rathaus-aktuell.de
Tel.: 04131 – 221580

Freie Demokratische Partei
Konrad-Zuse-Allee 13 - 21337 Lüneburg

Birte Schellmann
birte.schellmann@fdp-lueneburg.de
Tel.: 04131-402314

Oberbürgermeister Mädge
- Rathaus -

21335 Lüneburg

07 K I II z. u. K.
22/3.

22.03.2017

Änderungsantrag zur Sitzung des Rates am 23. März 2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mädge,

zur o.a. Ratssitzung stellen wir folgenden Änderungsantrag zur Haushaltssatzung der Hansestadt Lüneburg:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg möge folgendes ergänzend beschließen:

1. Mit der Zustimmung zum Haushaltsplanentwurf 2017 stellt der Rat der Hansestadt Lüneburg fest:

- Die Kosten für die Erstellung eines Gesamtklimagutachtens für die Fläche der Stadt Lüneburg in Höhe von **50.000,00 €** sind enthalten und gedeckt im Teilhaushalt, Planungen und Gutachten.
- Die Kosten für die Erstellung eines Landschaftsplans für die Fläche der Stadt Lüneburg in Höhe von **70.000,00 €** sind im Haushalt enthalten und gedeckt.

Der Rat der Hansestadt Lüneburg begrüßt

- die bereits eingeleiteten Auftragserteilungen sowie die Vorbereitung weiterer umgehenden Auftragserteilungen für beide Maßnahmen durch die Verwaltung und

- die regelmäßige Information der Ausschüsse Bauen u. Stadtentwicklung sowie Umwelt u. Grünflächen über den Fortgang der Erstellung des Gesamtklimagutachtens und des Landschaftsplans.

2. Die Maßnahme Fahrradparkhaus (Fahrradparkhaus Kostenstelle 07121010 Zugangskontrolle) wird aufgrund des negativen Haushaltes zurück gestellt für 2018.
Die darüber hinaus verfügbaren Mittel aus der Rückstellung werden zu 35.000 Euro in ein Sanierungsprogramm für Fußwege eingestellt, damit langfristig diese für Senioren und behinderte Menschen ertüchtigt werden. Die zu sanierenden Fußwege werden durch den Verkehrsausschuss festgelegt. Weiterhin werden 30.000 Euro für den Start eines moderierten Stadtentwicklungskonzeptes eingestellt, vergleichbar dem Posten Entwicklungskonzept Wienebüttler Weg.

3. Zum 1. Juni und 1. Oktober eines jeden Jahres soll folgende schriftliche Berichterstattung (ab dem Haushaltsjahr 2017) an alle Ratsmitglieder erfolgen und im Rahmen des Finanzausschusses vorgestellt werden:

a. Investitionsplan – Darstellung der beschlossenen Investition, die im laufenden Jahr umgesetzt werden sollen mit folgenden Eckdaten: Höhe der Investition, aktueller Stand der Investition und bei Bedarf schon gezahlte Rechnungsbeträge für die Investition einschließlich aller Überträge des Haushaltes

b. Schuldenstand – Liste der aktuellen Verschuldung aufgesplittet nach Investitionskrediten und Liquiditätskrediten zusammen mit den im Zeitraum seit dem letzten Bericht angefallenen tatsächlichen und geplanten Schuldentilgungen, sowie den derzeitigen Zinssätzen für kurzfristige und langfristige Kredite und die Ausschöpfung des Kreditrahmens

c. eine jeweils aktuelle Liste der Haushaltsausgabereste

4. Auf der Homepage der Hansestadt (www.lueneburg.de) wird die aktuelle Schuldenhöhe veröffentlicht und mit einem eigenen Zähler und monatlich zum 1. Montag im Monat aktualisiert. In einem zweiten Zähler sollte die Schuldenhöhe des konsolidierten Gesamthaushaltes der Hansestadt Lüneburg angegeben werden. Die Details dazu werden im Finanzausschuss beschlossen.

Begründung:

Eine Begründung erfolgt im Rahmen der Ratssitzung.

Mit freundlichen Grüßen

für die Fraktionen CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP

OIR z. u. V.

23/3.

Stellungnahme zum Änderungsantrag der Gruppe Bündnis90/ Die Grünen, FDP, CDU

Stand 23.03.2017

Stellungnahme zum Änderungsantrag der Gruppe Bündnis90/ Die Grünen, FDP, CDU

Nr.	Änderungsvorschlag	Änderung Investiv	Änderung ErgHH	Stellungnahme der Verwaltung
1a.	Die Kosten für die Erstellung eines Gesamtklimagutachtens für die Fläche der Stadt Lüneburg in Höhe von 50.000,00 € sind enthalten und gedeckt im Teilhaushalt, Planungen und Gutachten	-	-	Die Kosten für ein Gesamtklimagutachten sind im Haushalt 2017 berücksichtigt. (Siehe Protokoll zum Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung vom 23.01.2017 zu TOP 5.1; S.6)
1b.	Die Kosten für die Erstellung eines Landschaftsplans für die Fläche der Stadt Lüneburg in Höhe von 70.000,00 € sind im Haushalt enthalten und gedeckt.	-	-	Für die Erstellung eines Landschaftsplanes war ein Haushaltsansatz im Jahr 2016 vorhanden. Die Ermächtigung wurde in das Jahr 2017 übertragen und steht weiterhin zur Verfügung. (Siehe Protokoll zum Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten vom 01.02.2017 zu Ziffer 5.2 und 9.6)
2.	Die Maßnahme Fahrradparkhaus (Fahrradparkhaus Kostenstelle 07121010 Zugangskontrolle) wird aufgrund des negativen Haushaltes zurück gestellt für 2018. Die darüber hinaus verfügbaren Mittel aus der Rückstellung werden zu 35.000 Euro in ein Sanierungsprogramm für Fußwege eingestellt, damit langfristig diese für Senioren und behinderte Menschen ertüchtigt werden. Die zu sanierenden Fußwege werden durch den Verkehrsausschuss festgelegt. Weiterhin werden 30.000 Euro für den Start eines moderierten Stadtentwicklungskonzeptes eingestellt, vergleichbar dem Posten Entwicklungskonzept Wienebüttler Weg.		-35.000 -30.000	Die zeitliche Verschiebung der Maßnahme nach 2018 erzielt keine wesentliche Verbesserung im Ergebnishaushalt, da es sich um eine investive Maßnahme handelt und keinen direkten Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt hat. Neben dem geplanten Haushaltsansatz 2017 steht für das Fahrradparkhaus keine Rückstellung (bspw. für bauliche Unterhaltung) für dieses Gebäude zur Verfügung. Rückstellungen, die im Rahmen der Jahresabschlusstätigkeiten z.B. für Drohverluste gebildet werden stehen nur für diesen Zweck zur Verfügung. Sofern der Zweck entfällt, ist gem. § 43 Abs. 5 GemHKVO die Rückstellung aufzulösen. Eine zweckfremde Verwendung wäre haushaltsrechtlich unzulässig. Damit ist eine Deckung der zusätzlichen vorgeschlagenen Aufwendungen für eine Fußwegesanierung oder ein moderiertes Stadtentwicklungs-konzept nicht vorhanden. Das Haushaltsdefizit würde um insgesamt 65.000 € erhöht werden.

3.	Zum 1. Juni und 1. Oktober eines jeden Jahres soll folgende schriftliche Berichterstattung (ab dem Haushaltsjahr 2017) an alle Ratsmitglieder erfolgen und im Rahmen des Finanzausschusses vorgestellt werden:		-40.000	Informationen zum Haushalt der Hansestadt werden umfänglich im Rahmen der Aufstellung über eine Zeitraum von rd. 4 Monaten in Finanz-ausschüssen, Fachausschüssen und Ortsräten geben. Darüber hinaus bestehen umfänglich Möglichkeiten und Angebote der Verwaltung in Fraktionssitzungen auch Einzelthemen zu behandeln. Im Rahmen der Jahresrechnung findet ebenso ein Beratung im Finanzausschuss statt. Über den Vorbericht, Rechenschaftsbericht und Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist auch eine detaillierte Berichterstattung gewährleistet. Eine darüber hinaus umzusetzende Berichterstattung würden einen zusätzlichen Personalaufwand von rd. ½ Stelle bedeuten.
3a.	Investitionsplan – Darstellung der beschlossenen Investition, die im laufenden Jahr umgesetzt werden sollen mit folgenden Eckdaten: Höhe der Investition, aktueller Stand der Investition und bei Bedarf schon gezahlte Rechnungsbeträge für die Investition einschließlich aller Überträge des Haushaltes			**Es wird verwiesen auf die Stellungnahme zum diesbezüglich fast gleichlautenden Antrag der CDU-Fraktion vom 14.12.2015:** *„In den Fachausschüssen wird über alle Projekte und Baumaßnahmen berichtet. Tagesordnung und Vorlagen sind frühzeitig bekannt, so dass bereits vor den Sitzungen konkrete Fragestellungen zu einzelnen Vorhaben und Sachverhalten formuliert werden können oder im Dialog während der Sitzung zu erörtern sind. Insbesondere im Bauausschuss berichtet unterjährig das Baudezernat über Baufortschritt und Umfang von Maßnahmen. Zusätzlich werden die unterjährigen Berichterstattungen flankiert durch Vorbericht, Rechenschaftsbericht, Jahresrechnung und Haushaltsplan mit stichtagsbezogenen, monetären Darstellungen und entsprechenden Erläuterungen. Bezüglich des Bildungsfonds, dem wohl umfassendsten Investitionspaket der Hansestadt, wurde bereits vereinbart, dass im Schul- und Bauausschuss regelmäßig berichtet wird. Sofern darüber hinausgehende Berichtspflichten eingeführt werden, sind hierfür die personellen*

				Ressourcen entsprechend zu schaffen.
3b.	Schuldenstand – Liste der aktuellen Verschuldung aufgesplittet nach Investitionskrediten und Liquiditätskrediten zusammen mit den im Zeitraum seit dem letzten Bericht angefallenen tatsächlichen und geplanten Schuldentilgungen, sowie den derzeitigen Zinssätzen für kurzfristige und langfristige Kredite und die Ausschöpfung des Kreditrahmens			*Sämtliche Darlehensaufnahmen für Investitionen inklusive der jeweiligen Konditionen werden dem Rat zur Kenntnis gegeben.* *Die Höhe der Liquiditätskredite verändert sich täglich, so dass ohnehin nur eine Stichtagsbetrachtung mit wenig Aussagekraft möglich wäre.* *Darstellungen zu Liquiditätskrediten und Kennzahlen finden sich umfassend im Vorbericht und Rechenschaftsbericht.* *Im Übrigen würdigt das Rechnungsprüfungsamt die transparente und umfangreiche Darlegung (Prüfbericht f. d. Jahr 2015 Ziffer 4.4.3, 4.6.1 bis 4.6.3);* *Vorlage 4849/16 der Ratssitzung am 28.10.2016*
3c.	eine jeweils aktuelle Liste der Haushaltsausgabereste			*Bei Haushaltsausgaberesten handelt es sich nicht um bereits eingesparte, verfügbare Mittel, sondern um Haushaltsansätze für noch nicht abgeschlossene Maßnahmen, die aus den Vorjahren stammen. Daher kann auch erst nach Abschluss und Endabrechnung einer Maßnahme ein „Rest", also eine Ersparnis, festgestellt werden. Die im Rechenschaftsbericht enthaltene Liste der Haushaltsausgabereste verändert sich daher im laufenden Jahr nicht.* *Vorlage 4849/16 der Ratssitzung am 28.10.2016:* *Ausführliche Darstellungen und Auflistungen in transparenter Form finden sich im Rechenschaftsbericht (Seite 48-52). Hier werden einzelfallbezogen, je Investitionsnummer, Begründungen zum Sachstand der Maßnahme geliefert."* Eine unterjährige Aktualisierung der Haushaltsausgabereste wäre mit einem erhöhten Personalaufwand in der gesamten Verwaltung verbunden. Denn zur angemessenen Interpretation der Abarbeitung der Haushaltsausgabereste wäre das Zahlenwerk aller einzelnen Haushaltsreste textlich aufzubereiten.
4.	Auf der Homepage der Hansestadt (www.lueneburg.de) wird die aktuelle Schuldenhöhe veröffentlicht und mit			Mit vertretbarem Personalaufwand wäre nur eine Veröffentlichung des allein städtischen Schuldenstandes

	einem eigenen Zähler und monatlich zum 1. Montag im Monat aktualisiert. In einem zweiten Zähler sollte die Schuldenhöhe des konsolidierten Gesamthaushaltes der Hansestadt Lüneburg angegeben werden. Die Details dazu werden im Finanzausschuss beschlossen.			einmalig pro Monat umsetzbar.

Somit würden die Vorschläge 2., 3. und 4 zusätzlich Aufwendungen im Ergebnishaushalt der Hansestadt von rd. 105.000 € verursachen (Zusatzkosten für mehr Personal für 3, 3a, 3b, 3c = 40.000 €). Eine Deckung dieser Mehraufwendungen wird nicht vorgeschlagen; das Defizit für das Jahr 2017 würde somit in gleichem Umfang ansteigen.

Nach dem Gespräch mit der Kommunalaufsichtsbehörde wurde der Hansestadt erklärt, dass eine Genehmigung der Haushaltssatzung 2017 nur unter der Auflage zusätzlicher Liquiditätserwirtschaftung und konsequent restriktiver Haushaltsbewirtschaftung erteilt werden kann. Das Erzielen eines positiven Jahresergebnisses gilt dabei als primäres Ziel.

01 K / II
z. u. V.
23/3,

Änderungsantrag der Gruppe
CDU / Bündnis 90-Die Grünen / FDP
vom 23. März 2017
zum Tagesordnungspunkt 8
Haushaltssatzung / Investitionsprogramm
2017

In Abänderung des Änderungsantrages der obigen Gruppe vom 21. März 2017 beantragen wir folgendes:

1. Der Rat möge die nachfolgenden Punkte einzeln beschließen.
2. Die Konkretisierung des Änderungsantrages vom 21. März 2017 in Punkt 1 wird beibehalten.
3. Die Maßnahme Fahrradparkhaus wird aufgrund des negativen Haushaltes zurückgestellt für 2017 auf 2018.

4. Für den Haushalt 2017 werden 35 T€ für den Start eines moderierten Stadtentwicklungskonzeptes eingestellt. Gedeckt werden diese Ausgaben durch die Mehreinnahmen, die im Antrag der Fraktion „Die Linke" durch die Teilbewirtschaftung des Parkraumes entstehen.

5. Das im Antrag der Gruppe vorgeschlagene Berichtswesen „Punkt 3" wird ab dem 1. Januar 2018 eingeführt.

6. Der Punkt 4 wird beibehalten und auf den Schuldenstand der Hansestadt reduziert. Ab dem Moment, daß aktuelle konsolidierte Jahresabschlüsse vorgelegt werden, wird auch die konsolidierte Schuldensumme auf der Homepage eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen,

Beate Schellmann   Ulrike Block   [illegible]